

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dorothea Steiner, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann E. Ott, Cornelia Behm, Harald Ebner, Britta Haßelmann, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sven-Christian Kindler, Stephan Kühn, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Wertstoffsammlung verbessern – Mehr Ressourcen aus Abfällen zurückgewinnen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um die Abfallpolitik umweltverträglich weiterzuentwickeln, müssen mehr Wertstoffe als bisher effektiv zurückgewonnen und verwertet werden. Ziel muss es sein, die Abhängigkeit der Wirtschaft von Primärrohstoffen zu verringern und die negativen Umweltauswirkungen beim Gewinn von Ressourcen zu reduzieren.

Die Abfallpolitik darf nicht auf ein „Weiter wie bisher“ setzen. Es müssen neue Regelungen und Instrumente entwickelt werden, die eine ökologisch effektive und ökonomisch effiziente Sammlung und Verwertung von Wertstoffen im Abfall fördern. Mehr Wertstoffe müssen in echte Kreisläufe überführt werden. Voraussetzung ist, dass die Sammlung und Verwertung von Wertstoffen aus Abfällen deutlich verbessert werden. Bei der kürzlich vorgenommenen Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wurde es versäumt, die Abfallpolitik wirksam an den Zielen des Ressourcenschutzes auszurichten.

Das von der Bundesregierung angekündigte Wertstoffgesetz muss mehr Nachhaltigkeit in der Abfallpolitik erreichen. Die Sammlung und Verwertung von Siedlungsabfällen sind ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge und unterliegen der kommunalen Verantwortung. Kommunen können selbst entscheiden, ob sie die Wertstofffassung einem privaten Dienstleister übertragen oder in kommunaler Eigenregie betreiben. Entscheidend ist aus umweltpolitischer Sicht, dass hohe ökologische Standards und ambitionierte Sammel- und Verwertungsquoten für Wertstoffe realisiert werden. Das Entsorgungsgeschehen muss transparent und kontrollierbar sein.

Hierfür erforderlich sind insbesondere größere Anstrengungen bei der Abfallvermeidung, die zeitnahe flächendeckende Einführung einer verbesserten Wertstofffassung, zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung von Mehrwegverpackungen bei Getränken und Verbesserungen beim Elektronikschrott.

Wie gut etwas brennt, ist kein Kriterium dafür, ob es energetisch verwertet werden kann. Die Abgrenzung zwischen Wertstoff zur Weiterverwendung und Abfall zur Verbrennung bedarf der Klärung. Die Verbrennung soll mittelfristig nur

erfolgen, wenn vorher eine Sortierung der eingesammelten Abfälle erfolgt. Müllverbrennung ist nur dort sinnvoll, wo zuvor alle Potenziale der Wiederverwendung und des Recyclings ausgeschöpft wurden.

Die Regelungen müssen dabei für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und leicht handhabbar sein. Nur so wird die Akzeptanz zum Beispiel für eine Wertstofftonne erreicht und die Menge der verwertbaren Abfälle wird vergrößert. Die Getrenntsammlungen sollten aber bundesweit nach einheitlichen Kriterien erfolgen, um eine leichtere Sortierung sicherzustellen. Bei der Ausgestaltung der einheitlichen Regelungen sind jetzt schon existierende herausragende Systeme zu berücksichtigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Abfallvermeidung als prioritäres Ressourcenziel zu stärken. Erste Maßnahmen hierfür sind:

- Festlegung von Mindestanforderungen und Kriterien für die Erstellung und Umsetzung von Abfallvermeidungsplänen und -programmen;
- Einführung von Anreizen für die Reduzierung der anfallenden Abfallmenge;
- zusätzliche Vorgaben für die Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit von Produkten;
- jährliche Erhebung des tatsächlichen Beitrags des Recyclings zur Rohstoffversorgung durch das Statistische Bundesamt;

2. die Sammlung und Verwertung von Wertstoffen aus Abfällen deutlich zu verbessern. Hierfür sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- zeitnahe Einführung der flächendeckenden Wertstoffsammlung. Diese soll die getrennte Sammlung aller Kunststoffe, Metalle und Verbundsysteme sicherstellen und nicht wie bisher im Verpackungsrecycling Grüner Punkt nur Leichtverpackungen getrennt sammeln. Hierfür wird noch in dieser Legislaturperiode eine gesetzliche Grundlage benötigt;
- einheitliche Regelung der Getrenntsammlungsvorgaben für Wertstoffe;
- Anwendung der Vorgaben des Wertstoffgesetzes auf die Sammlung und Verwertung aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht nur auf Haushaltsabfälle, sondern auch auf hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, so dass auch bei diesen die stoffliche Verwertung zu bevorzugen ist;
- Festlegung hoher und strikter Recyclingquoten der stofflichen Verwertung für alle gesammelten Wertstoffe. Diese enthalten eine dynamische Erhöhung, orientiert an den jeweils besten vorangegangenen Verwertungsleistungen;
- Festlegung von Sanktionen bei einer Nichterreichung von Vorgaben des Wertstoffgesetzes, die deutlich höher liegen müssen als die möglichen Kosteneinsparungen bei Nichterfüllung;

3. die Regelungen der Verpackungsverordnung in das von der Regierung angekündigte Wertstoffgesetz zu integrieren.

Folgende zusätzliche Maßnahmen für die Stärkung des Mehrweganteils an Getränkeverpackungen sind mindestens zu ergreifen, um die in der Verpackungsverordnung vorgesehenen 80 Prozent ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen zu erreichen:

- Weiterentwicklung des Einwegpfandes zu einer ökologischen Lenkungsabgabe auf Einwegverpackungen;

- Ausweitung der Pfandpflicht auf die Getränkesegmente Fruchtsäfte, Fruchtnektare, Gemüsesäfte und Gemüsenektare;
  - Festlegung einer klaren Unterscheidung von „Einweg-“ und „Mehrwegverpackungen“. Kundinnen und Kunden müssen auf einen Blick erkennen können, ob es sich um eine umweltfreundliche Mehrweggetränkeverpackung oder eine ökologisch nachteilige Einwegverpackung handelt;
  - Durchführung einer Kampagne für das Mehrwegsystem;
4. die Sammlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikschrott mit Hilfe folgender Maßnahmen zu verbessern, um die enthaltenen wertvollen Rohstoffe zurückzugewinnen:
- Ausbau der Rückgabesysteme für Elektro- und Elektronikschrott und bessere Kommunikation der Rückgabemöglichkeiten;
  - Schaffung neuer Rücknahmemöglichkeiten im Handel sowie finanzieller Anreize zur Nutzung dieser wie Pfandsysteme;
  - grundlegende Überarbeitung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten mit Blick auf die Anforderungen des Ressourcenschutzes;
  - zügige Umsetzung der neuen EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) in deutsches Recht, um die darin enthaltenen umweltpolitischen Verbesserungen wie die Steigerung der Sammelziele für Elektroschrott auch zeitnah zur Wirkung zu bringen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat angekündigt, zeitnah ein Wertstoffgesetz zu erarbeiten, um die Wertstoffsammlung zu verbessern. Die jetzige Verpackungsverordnung soll hierdurch ersetzt werden (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Dezember 2011, Bundestagsdrucksache 17/8254). Es ist erforderlich, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die getrennte Sammlung noch in dieser Legislaturperiode angewandt und zum Beispiel durch ein Wertstoffgesetz präzisiert werden. Es gibt keinen Grund, die Umsetzung geltender EU-Richtlinien, auch der WEEE-Richtlinie, weiter hinauszuzögern.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat die wissenschaftlichen Grundlagen für eine Überarbeitung der Verpackungsverordnung und die Einführung der Wertstofftonne bereits erarbeitet. Im Mai 2012 wurde das vierte und letzte Forschungsvorhaben hierzu veröffentlicht. Wie die Ergebnisse des Bürgerdialogs zur Wertstofftonne in den Gesetzgebungsprozess einfließen, ist völlig offen.

Es ist dringend erforderlich, die entsprechenden gesetzlichen Regelungen bis 2013 vorzulegen, um mehr Wertstoffe aus dem Hausmüll zurückzugewinnen. Laut aktueller Studien im Auftrag des UBA und des NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V. werden durch die Wertstofftonne zusätzlich mindestens 7 Kilogramm Wertstoffe pro Einwohner und Jahr gesammelt, die derzeit noch im Rest-

müll landen. Diese Rohstoffverschwendung kann sich die Bundesrepublik Deutschland nicht länger leisten. Auch die Qualität des Recyclings der Wertstoffe muss verbessert werden.

Um die Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln, müssen hohe und verbindliche Quoten für die stoffliche Verwertung aller gesammelten Wertstoffe festgelegt und tatsächlich erreicht werden. Dies hat auch das UBA als Ergebnis seiner Forschung zu ökologischen Verbesserungen der Wertstoffeffassung empfohlen. Die Quoten sind orientiert am Stand der Technik festzulegen und flexibel auszugestalten, so dass in jedem Jahr mindestens die Verwertungsquote vom Vorjahr wieder erreicht werden muss (Top-Runner-Mechanismus für Recyclingquoten). Eine Mindestverwertungsquote von 80 Prozent aller Wertstoffe in der stofflichen Verwertung wird auch von den Verbänden und Entsorgern als realistisch erachtet und führt zu technischen Innovationen in der Abfallwirtschaft.

Die Verwertungsquote muss bezogen auf die tatsächlich gesammelten Wertstoffe aus dem Abfall berechnet werden und nicht wie bisher bezogen auf die Menge der lizenzierten Verpackungen. Letzteres führt zu Verzerrungen der Zahlen über Verwertungserfolge. Wichtig ist auch, dass das Recycling von Wertstoffen transparent ist. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit schlägt eine zentrale Stelle zur Konkretisierung und Kontrolle der gesetzlichen Regeln vor, finanziert von den Produzenten. Dies scheint ein guter Ansatz zu sein, um mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Daten zu erreichen. Die Kontrolle der Verwertungsauflagen und die Sanktionierung bei Verfehlungen müssen in staatlicher Hoheit verbleiben, um diese verlässlich durchzuführen.

Große Klimaschutzpotenziale stecken auch im Recycling von haushaltsähnlichem Gewerbemüll. Dies hat auch das im Auftrag des UBA durchgeführte Forschungsvorgaben bestätigt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese bisher nicht denselben Recyclingzielen unterliegen wie der Hausmüll. Dieses Potenzial für mehr Ressourceneffizienz und Klimaschutz muss erschlossen werden, indem die Recyclingziele für Haushaltsabfälle auch auf gemischte Gewerbeabfälle angewendet werden.

Das derzeitige System von Sammlung und Verwertung von Verpackungen ist intransparent, ineffektiv und trägt nicht zu Ressourcen- und Klimaschutz in der Abfallwirtschaft bei. Mittelfristig muss ein System etabliert werden, das transparent ist und ein Höchstmaß an ökologischer Effektivität und ökonomischer Effizienz sicherstellt. Kurzfristig müssen zumindest die Transparenz und die Kontrollmöglichkeiten für die Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen gesichert werden. Es muss klar nachvollziehbar sein, was wie verwertet wird und was nicht verwertet werden kann und daher in die Verbrennung gehen kann.

Die Verpackungsverordnung soll laut Vorstellungen der Bundesregierung in ein neues Wertstoffgesetz integriert werden. Die Ziele der Verpackungsverordnung für die Förderung des Mehrweganteils bei Getränkeverpackungen werden bisher aber nicht erfüllt. Somit sind dringend zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Mehrwegsystemen erforderlich. Insbesondere muss die Kennzeichnung von Einweg- und Mehrwegverpackungen deutlich verbessert werden, so dass Konsumentinnen und Konsumenten informierte Kaufentscheidungen treffen können. Der niedrige Anteil von Mehrwegverpackungen im Bereich der Fruchtsäfte, der derzeit keiner Pfandpflicht unterliegt, zeigt einen dringenden Handlungsbedarf.

Bei der Sammlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikschrott können erhebliche Verbesserungen für mehr Ressourceneffizienz und Klimaschutz erreicht werden. Hierfür muss das Sammelsystem grundlegend verbessert werden. Die Rücklaufquoten von Elektro- und Elektronikaltgeräten in Deutschland und die Anzahl der tatsächlich recycelten Geräte ist derzeit viel zu gering. Die kürz-

lich vorgenommene Neufassung der EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE-Richtlinie) enthält positive Ansätze für mehr Ressourceneffizienz. So ist eine Steigerung bei den Sammelzielen vorgeschrieben. Alle Länder müssen also mehr Elektroschrott als bisher sammeln. Außerdem können Verbraucherinnen und Verbraucher künftig kleine Altgeräte in großen Elektrogeschäften abgeben. Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass diese Regelungen unverzüglich in deutsches Recht übernommen werden. Es besteht kein Grund, hiermit bis zum Ablauf der Umsetzungsfrist zu warten.





